

Silber-Legierung [Ag, Cu, Zn]

Version 6.0

DE

SDB-Nummer: 300000002696

Überarbeitet am: 30.03.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator : Silber-Legierung [Ag, Cu, Zn]

Handelsname : Ag 925/50/25; Ag 935/60/5; Ag 935/49/16; AgCu5Zn5; 750 AgL1; 750/753 Lot cdf; 700 Lot cdf; 675 AgL1; 600 AgL2; 4404 cdf; L-Ag60; L-Ag67; L-Ag70; L-Ag75; AgCu4,9Zn1,6; AgCu26Zn14; AgCu23,5Zn9; AgCu17,4Zn12,6; AgCu23Zn2

Produktnummer : 300000002696

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Drähte, Bleche, Rohre

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Agosi AG
Kanzlerstrasse 17
75175 Pforzheim
Germany

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : EHS-Info@agosi.de

1.4 Notrufnummer

Giftinformationszentrale

Telefon : +49 30 192 40

Betriebszeiten : 24HRS

Lieferant

Notrufnummer : Für Transport in Europa, Zentral- und Südamerika, Israel und Africa (nicht Arabisch-sprechende Länder): (+32) 3 213 15 70
Für den Transport im Nahen Osten (ohne Israel) und im arabischsprachigen Teil Afrikas: (+32) 3 213 33 79
Für Transport in den USA und Kanada: (+1)-877 986 4267
Für Transport in Asien und pazifischen Raum (exklusive China): (+65) 62 64 78 36
Für Transport in China: (+86) 400 120 60 11

Betriebszeiten : Diese Telefonnummer ist 24 Stunden pro Tag, 7 Tage die Woche besetzt.

Silber-Legierung [Ag, Cu, Zn]

Version 6.0

DE

SDB-Nummer: 300000002696

Überarbeitet am: 30.03.2023

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kein Gefahrenpiktogramm, kein Signalwort, kein(e) Gefahrenhinweis(e), kein(e) Sicherheitshinweis(e) erforderlich

Zusätzliche Kennzeichnung

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Folgender Prozentsatz des Gemischs besteht aus einem Bestandteil/ aus Bestandteilen mit unbekannten Risiken für Gewässer: 30 %

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :			
Silber	7440-22-4 231-131-3 01-2119555669-21		<= 100

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

Silber-Legierung [Ag, Cu, Zn]

Version 6.0

DE

SDB-Nummer: 300000002696

Überarbeitet am: 30.03.2023

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- | | | |
|---------------------|---|--|
| Allgemeine Hinweise | : | Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. |
| Nach Einatmen | : | Nach Einatmen der Brandgase, Zersetzungsprodukte oder Staub im Unglücksfall an die frische Luft gehen. |
| Nach Hautkontakt | : | Wunde steril abdecken. |
| Nach Augenkontakt | : | Kontaktlinsen entfernen.
Unverletztes Auge schützen.
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen. |
| Nach Verschlucken | : | Atemwege freihalten.
Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. |

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- | | | |
|-------------------------|---|---|
| Geeignete Löschmittel | : | Wassernebel
Wassersprühstrahl
Schaum
Kohlendioxid (CO ₂)
Trockenlöschmittel |
| Ungeeignete Löschmittel | : | Wasservollstrahl |

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- | | | |
|----------------------------------|---|-----------------------------------|
| Gefährliche Verbrennungsprodukte | : | Silberverbindungen
Metalloxide |
|----------------------------------|---|-----------------------------------|

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- | | | |
|--|---|--|
| Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung | : | Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich. |
| Weitere Information | : | Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. |

Silber-Legierung [Ag, Cu, Zn]

Version 6.0

DE

SDB-Nummer: 300000002696

Überarbeitet am: 30.03.2023

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Zusammenkehren und aufschaukeln.
Aufnehmen und in entsprechend gekennzeichnete Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hygienemaßnahmen : Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerklasse (TRGS 510) : 13, Nicht brennbare Feststoffe

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit : Trocken aufbewahren.
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Silber	7440-22-4	TWA	0,01 mg/m ³ (Silber)	2006/15/EC
Weitere Information: Indikativ				
		TWA	0,1 mg/m ³	2000/39/EC
Weitere Information: Indikativ				
		AGW (Einatem-	0,1 mg/m ³	DE TRGS

Silber-Legierung [Ag, Cu, Zn]

Version 6.0

DE

SDB-Nummer: 300000002696

Überarbeitet am: 30.03.2023

		bare Fraktion)		900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 8;(II)			
		TWA (Staub und Rauch)	0,1 mg/m ³	ACGIH

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Silber	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	0,1 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	0,04 mg/m ³
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	1,2 mg/kg
Kupfer	Arbeitnehmer	Haut	Akut - systemische Effekte	273 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	18,2 mg/m ³
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	137 mg/kg
	Verbraucher	Haut	Akut - systemische Effekte	273 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Akut - systemische Effekte	18,2 mg/m ³
	Verbraucher	Oral	Akut - systemische Effekte	0,16 mg/kg
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	0,16 mg/kg
Zink	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	5 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	83 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	2,5 mg/m ³
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	0,83 mg/kg
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	83 mg/kg

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Silber	Süßwasser	0,00004 mg/l
	Anmerkungen: Bewertungsfaktoren	
	Meerwasser	0,00086 mg/l
	Anmerkungen: Bewertungsfaktoren	
	Süßwassersediment	438 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Anmerkungen: Bewertungsfaktoren	
	Meeressediment	438 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Anmerkungen: Bewertungsfaktoren	

Silber-Legierung [Ag, Cu, Zn]

Version 6.0

DE

SDB-Nummer: 300000002696

Überarbeitet am: 30.03.2023

	Boden	1,41 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Abwasserkläranlage	0,025 mg/l
	Anmerkungen: Bewertungsfaktoren	
Kupfer	Süßwasser	0,0078 mg/l
	Anmerkungen: Empfindlichkeitsverteilung	
	Meerwasser	0,0052 mg/l
	Anmerkungen: Empfindlichkeitsverteilung	
	Süßwassersediment	87 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Anmerkungen: Empfindlichkeitsverteilung	
	Boden	65,5 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Anmerkungen: Empfindlichkeitsverteilung	
	Abwasserkläranlage	0,23 mg/l
	Anmerkungen: Bewertungsfaktoren	
Zink	Süßwasser	0,0206 mg/l
	Meerwasser	0,0061 mg/l
	Abwasserkläranlage	0,052 mg/l
	Süßwassersediment	117,8
	Meeressediment	56,5
	Boden	35,6

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Tragen Sie eine Sicherheitsbrille mit seitlicher Abschirmung oder eine Schutzbrille.

Handschutz
Material : Lederhandschuhe

Haut- und Körperschutz : Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand : Massive Form (Festkörper)

Farbe : weiß

Geruch : geruchlos

Schmelzpunkt/Schmelzbereich : 720 - 900 °C

Entzündlichkeit : Kann bei hohen Temperaturen brennbar sein.

Flammpunkt : Nicht anwendbar

Silber-Legierung [Ag, Cu, Zn]

Version 6.0

DE

SDB-Nummer: 300000002696

Überarbeitet am: 30.03.2023

Löslichkeit(en)	
Wasserlöslichkeit	: unlöslich
Relative Dichte	: 9,1 - 10,3
Dichte	: 9,1 - 10,3 g/cm ³

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

10.5 Unverträgliche Materialien

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Produkt:

Akute dermale Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Silber:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 10 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: OECD Prüfrichtlinie 436

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Silber-Legierung [Ag, Cu, Zn]

Version 6.0

DE

SDB-Nummer: 300000002696

Überarbeitet am: 30.03.2023

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Silber:

Spezies : Kaninchen
Expositionszeit : 72 h
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis : Keine Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Silber:

Spezies : Meerschweinchen
Expositionszeit : 72 h
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis : Keine Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Silber:

Expositionswege : Hautkontakt
Spezies : Meerschweinchen
Methode : OPPTS 870.2600
Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.
Anmerkungen : Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter Substanz

Expositionswege : Hautkontakt
Spezies : Meerschweinchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406
Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.
Anmerkungen : Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter Substanz

Keimzell-Mutagenität

Produkt:

Gentoxizität in vitro : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Silber-Legierung [Ag, Cu, Zn]

Version 6.0

DE

SDB-Nummer: 300000002696

Überarbeitet am: 30.03.2023

Inhaltsstoffe:

Silber:

- Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Ames test
Testsystem: Bakterien
Methode: OECD Prüfrichtlinie 471
Ergebnis: negativ
- Testsystem: Säugetierzellen
Methode: OECD Prüfrichtlinie 476
Ergebnis: positiv
Anmerkungen: Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter Substanz
- Art des Testes: Mikronukleus-Test
Testsystem: Säugetierzellen
Methode: OECD Prüfrichtlinie 487
Ergebnis: negativ
Anmerkungen: Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter Substanz
- Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Mikronukleus-Test
Spezies: Säugetier-Tier
Methode: OECD Prüfrichtlinie 474
Ergebnis: negativ
- Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Insgesamt gibt es keine schlüssigen Beweise für die Induktion von genetischer Toxizität beim Menschen

Karzinogenität

Produkt:

- Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität

Produkt:

- Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Silber:

- Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Spezies: Ratte, männlich und weiblich
Applikationsweg: Oral
Dosis: 62,5; 125, 250 Milligramm pro Kilogramm
Dauer der einzelnen Behandlung: 28 days
Allgemeine Toxizität Eltern: NOAEL: > 250 mg/kg Körpergewicht
Allgemeine Toxizität F1: NOAEL: > 250 mg/kg Körpergewicht
Methode: OECD Prüfrichtlinie 422
Ergebnis: Es wurde keine Wirkung auf die Fertilität und die frühe embryonale Entwicklung festgestellt.

Silber-Legierung [Ag, Cu, Zn]

Version 6.0

DE

SDB-Nummer: 300000002696

Überarbeitet am: 30.03.2023

GLP: ja

Effekte auf die Fötusentwicklung : Spezies: Ratte
Stamm: Sprague-Dawley
Applikationsweg: Oral
Dosis: 6,5; 19,4; 64,6 Milligramm pro Kilogramm
Allgemeine Toxizität bei Müttern: LOAEL: 19,4 mg/kg Körpergewicht
Entwicklungsschädigung: NOAEL: > 64,6 mg/kg Körpergewicht
Methode: OECD Prüfrichtlinie 414
Ergebnis: Keine erbgutschädigenden Effekte., Maternale Toxizität
GLP: ja
Anmerkungen: Einheit in mg Metall/kg
Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter Substanz

Spezies: Ratte
Stamm: Sprague-Dawley
Applikationsweg: Oral
Dosis: 6,5; 19,4; 64,6 Milligramm pro Kilogramm
Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: 6,5 mg/kg Körpergewicht
Methode: OECD Prüfrichtlinie 414
Ergebnis: Keine erbgutschädigenden Effekte.
GLP: ja
Anmerkungen: Einheit in mg Metall/kg
Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter Substanz

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

Silber:

Spezies : Ratte
NOAEL : 30 mg/kg
LOAEL : 300 mg/kg
Applikationsweg : Oral
Expositionszeit : 28 d
Dosis : 30; 300; 1000
Methode : OECD Prüfrichtlinie 407

Silber-Legierung [Ag, Cu, Zn]

Version 6.0 DE SDB-Nummer: 300000002696 Überarbeitet am: 30.03.2023

Spezies	: Ratte
NOAEL	: 30 mg/kg
LOAEL	: 125 mg/kg
Applikationsweg	: Oral
Expositionszeit	: 90 d
Anzahl der Expositionen	: 1/d
Dosis	: 30; 125; 500
Methode	: OECD Prüfrichtlinie 408
Spezies	: Ratte, männlich und weiblich
NOAEL	: 133 µg/m ³
LOAEL	: 515 µg/m ³
Applikationsweg	: Inhalation (Staub/Nebel/Rauch)
Expositionszeit	: 6 h/d 90 d
Anzahl der Expositionen	: 5/7 d
Methode	: OECD Prüfrichtlinie 413
Spezies	: Ratte
NOAEL	: 9 mg/kg
Applikationsweg	: Oral
Expositionszeit	: 28 d
Dosis	: 2,25; 4,5; 9

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Silber:

Toxizität gegenüber Fischen	: Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	: Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze
Toxizität gegenüber Fischen	: Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

Silber-Legierung [Ag, Cu, Zn]

Version 6.0

DE

SDB-Nummer: 300000002696

Überarbeitet am: 30.03.2023

(Chronische Toxizität)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

Toxizität gegenüber Bodenorganismen : EC10: 5,3 mg/kg
Expositionszeit: 28 d
Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer)

NOEC: 22,5 mg/kg
Expositionszeit: 28 d
Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer)

Pflanzentoxizität : 0,13 mg/kg
Testdauer: 17 d
Spezies: Lactuca sativa (Kopfsalat)

Sedimenttoxizität : NOEC: 12 mg/kg
Dauer: 10 d
Spezies: Hyalella azteca
Anmerkungen: Süßwasser

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Silber:

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 70

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Silber-Legierung [Ag, Cu, Zn]

Version 6.0

DE

SDB-Nummer: 300000002696

Überarbeitet am: 30.03.2023

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Entsorgung gemäß EG-Richtlinien über Abfälle und über gefährliche Abfälle.
Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen.
Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

Verunreinigte Verpackungen : Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft

Silber-Legierung [Ag, Cu, Zn]

Version 6.0

DE

SDB-Nummer: 300000002696

Überarbeitet am: 30.03.2023

ADR	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA (Fracht)	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA (Passagier)	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)	:	Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden: Nummer in der Liste 75 Wenn Sie beabsichtigen, dieses Produkt als Tätowiertinte zu verwenden, wenden Sie sich bitte an Ihren Verkäufer. Kupfer (Nummer in der Liste 75) Zink (Nummer in der Liste 75)
REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).	:	Nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen	:	Nicht anwendbar
Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung)	:	Nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien	:	Nicht anwendbar
REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)	:	Nicht anwendbar
Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherr-	:	Nicht anwendbar

Silber-Legierung [Ag, Cu, Zn]

Version 6.0

DE

SDB-Nummer: 300000002696

Überarbeitet am: 30.03.2023

schung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Wassergefährdungsklasse	: WGK 2 deutlich wassergefährdend Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)
TA Luft	: 5.2.1: Gesamtstaub: Nicht anwendbar 5.2.2: Staubbörmige anorganische Stoffe: Klasse 3: 40 % Kupfer 5.2.4: Gasförmige anorganische Stoffe: Nicht anwendbar 5.2.5: Organische Stoffe: Nicht anwendbar 5.2.7.1.1: Karzinogene Stoffe: Nicht anwendbar 5.2.7.1.1: Quarzfeinstaub PM4: Nicht anwendbar 5.2.7.1.1: Formaldehyd: Nicht anwendbar 5.2.7.1.1: Fasern: Nicht anwendbar 5.2.7.1.2: Keimzellmutagene Stoffe: Nicht anwendbar 5.2.7.1.3: Reproduktionstoxische Stoffe: Nicht anwendbar 5.2.7.2: Schwer abbaubare, leicht anreicherbare und hochtoxische organische Stoffe: Nicht anwendbar

Flüchtige organische Verbindungen	: Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) Nicht anwendbar
-----------------------------------	---

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

TCSI	: Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
TSCA	: Alle Substanzen sind im TSCA-Bestandsverzeichnis als aktiv gelistet
AIIC	: Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
DSL	: Alle Bestandteile dieses Produkts sind auf der kanadischen DSL- Liste
ENCS	: Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
ISHL	: Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
KECI	: Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

Silber-Legierung [Ag, Cu, Zn]

Version 6.0

DE

SDB-Nummer: 300000002696

Überarbeitet am: 30.03.2023

PICCS	:	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
IECSC	:	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
NZIoC	:	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
CH INV	:	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
TECI	:	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

Volltext anderer Abkürzungen

2000/39/EC	:	Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
2006/15/EC	:	Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
ACGIH	:	USA. Maximale Arbeitsplatz-Konzentrationswerte (TLV) der ACGIH
DE TRGS 900	:	Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
2000/39/EC / TWA	:	Grenzwerte - 8 Stunden
2006/15/EC / TWA	:	Grenzwerte - 8 Stunden
ACGIH / TWA	:	8 Stunden, zeitlich gewichteter Durchschnitt
DE TRGS 900 / AGW	:	Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Nummer - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienver-

Silber-Legierung [Ag, Cu, Zn]

Version 6.0

DE

SDB-Nummer: 300000002696

Überarbeitet am: 30.03.2023

zeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE